

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 11.12.2019

ZUR
Ergänzung
der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

INTERNATIONAL BUSINESS (IBS)

Studiengangsspezifische Bestimmungen
vom 11.12.2019

Im Rahmen der Weiterentwicklung und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Studienganges International Business (IBS) wird die nachfolgende Satzung zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung als studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 84/2020) für den Bachelorstudiengang International Business genehmigt.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfer
- § 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 10 Abweichende Regelungen
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 1b: Wahlpflichtmodule
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Bewerber müssen ein analoges Niveau der Kenntnis der englischen Sprache nachweisen:
 - TOEFL: mind. 88 internet based / 605 paper based
 - CPE (Certificate of Proficiency in English): Grades A / B / C
 - CAE (Certificate of Advanced English): Grades A / B / C
 - IELTS (International English Language Testing System): mind. 6,5
- (3) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der internationalen Betriebswirtschaft die Absolventen zu befähigen, in international agierenden Unternehmen und Organisationen mit Erfolg tätig zu werden.
- (3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen.
- (4) Das Studium enthält ein mindestens 18-wöchiges Berufspraktikum.
- (5) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich Berufspraktikum sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts (B.A.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 und 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5

Studium generale

Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen ist das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits zu absolvieren. Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen 1a/b enthaltenen Modulen als auch von den Hochschullehrern betreuten Projekten ein. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (Anlage 4) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non academic competences.“) kenntlich zu machen.
- (3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.
- (4) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7 Prüfer

Zur Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen zu Prüfern bestellt werden, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus dürfen auch Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden.

§ 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von 120 Credits abgeschlossen sind.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit ist nach Anhörung der Studentin bzw. des Studenten in englischer Sprache auszugeben und zu betreuen. Die Bachelorarbeit ist durch einen Professor oder durch einen Lehrbeauftragten, der das Thema stellt, im Rahmen des Lehrauftrages zu betreuen.

§ 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung

§ 27 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Bei Prüfungsnoten von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des 1.-5. Semesters nach dem Studien- und Prüfungsplan (Studiengangsspezifische Bestimmungen, Anlage 1a) wird das mit den Credits gewichtete arithmetische Mittel mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt.“

§ 10 Abweichende Regelungen

Die Regelungen des § 9 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen finden keine Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in den englischsprachigen Studiengang International Business immatrikuliert werden, gültig.
- (2) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.12.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang IBS (englischsprachig)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				

1. Fachsemester								
Pflichtmodule								
410	Business Administration	2	1			K	90	5
411	Softskills	2	1		LNW	B		5
412	Mathematics	2	1			K	90	5
413	Economics I	2	1			K	90	5
414	German Law	2	1		LNW	K	90	5
415	German as a foreign language – basic course		3		LNW	K	90	5
Summe 1. Fachsemester		10	8					30

2. Fachsemester								
Pflichtmodule								
416	Human Resources	2	1			K	90	5
417	Marketing	2	1			K	90	5
418	Statistics	2	1			K	90	5
419	Economics II	2	1			K	90	5
420	International Law	2	1		LNW	K	90	5
Wahlpflichtmodul								
	German as a foreign language		3			Anlage 1b		5
Summe 2. Fachsemester		10	8					30

3. Fachsemester								
Pflichtmodule								
422	International Finance	2	1			K	90	5
423	Logistics	2	1			K	90	5
424	Reporting	2	1			B		5
425	Intercultural Seminar	2	2			P/H		10
Wahlpflichtmodul								
	German as a foreign language		3			Anlage 1b		5
Summe 3. Fachsemester		8	8					30

4. Fachsemester								
Pflichtmodule								
426	Seminar International Management	2	2			P/H		10
427	Intercultural Business Administration Project	2	2			PRO		10
405	Studium Generale	2	1		LNW	oP		5
Wahlpflichtmodul								
	German as a foreign language		3			Anlage 1b		5
Summe 4. Fachsemester		6	8					30

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				

5. Fachsemester								
Pflichtmodule								
429	Interdisciplinary Seminar	2	2			P/H		10
428	Project	2	1		LNW	oP		5
430	Second foreign language*		3		LNW	M	20	15
Summe 5. Fachsemester		4	6					30

6. Fachsemester								
Pflichtmodule								
	Internship				LNW	oP		15
	Bachelor Thesis				§ 30	H		12
	Bachelor Colloquium				§ 33	C/P	15 min	3
Summe 6. Fachsemester								30
Summe Studiengang gesamt								180

Modulabschluss: K Klausur
 B Beleg
 M mündliche Prüfung
 PRO Projekt
 H Hausarbeit
 P/H Präsentation/Hausarbeit
 P Präsentation
 C Kolloquium
 oP ohne Prüfung

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

* als Second foreign language können angeboten werden: Französisch, Spanisch, Russisch.

Wahlpflichtmodule

Anlage 1b

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				

German as a foreign language								
431	German as a foreign language - Business		3		LNW	K	90	5
432	German as a foreign language - Media/Politics/History		3		LNW	K	90	5
433	German as a foreign language - Intercultural Seminar		3		LNW	R/H		5
434	German as a foreign language - Intercultural Project		3		LNW	PRO		5

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
R Referat
R/H Referat/Hausarbeit

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen 8 Wochen Berufspraktikum	30 Credits
6. Semester	10 Wochen Berufspraktikum 10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.